



ÖFFENTLICHES POSITIONSPAPIER | STAND 30. OKTOBER 2026

FRANKFURT MUSS JETZT FAIRE MARKTREGELN SCHAFFEN.

Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen: eine klare Position der Taxi-Vereinigung Frankfurt auf Grundlage der Frankfurter Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbefunde.

UNSERE FORDERUNG

Die Stadt Frankfurt soll das beauftragte Gutachten zeitnah abschließen, die Einführung rechtssicherer Mindestbeförderungsentgelte nach § 51a PBefG auf seiner Grundlage entscheiden und bei bestätigter Gefährdung öffentlicher Verkehrsinteressen konsequent handeln.

Frankfurt ist kein theoretischer Fall

Der Frankfurter Plattform-Datenabgleich ergab Ende 2025 464 Fälle ohne gültige Mietwagengenehmigung. Hinzu kommen gefälschte Personenbeförderungsdokumente aus einer Polizeikontrolle und eine Anklage wegen mutmaßlich organisierter Schwarzarbeit gegen sechs Personen. Die Vorgänge unterscheiden sich rechtlich, machen eine sachliche Auseinandersetzung über Kontrolle, fairen Wettbewerb und die öffentliche Taxiversorgung aber dringend notwendig. [04, 12, 13]

Für Ortsbeiräte, Stadtverordnete, Magistrat, Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit

Was Polizei, Justiz und Ordnungsamt bereits festgestellt haben

Die Diskussion um Mindestpreise beruht in Frankfurt nicht allein auf Schilderungen von Taxiunternehmen. Stadt, Polizei und Justiz haben Vorgänge dokumentiert, die für die Bewertung des örtlichen Verkehrsmarktes relevant sind. Die Befunde sind unterschiedlich zu bewerten: Ein Genehmigungsmangel, ein Polizeiverstoß und ein noch nicht gerichtlich entschiedener Anklagevorwurf sind keine gleichartigen oder addierbaren Sachverhalte.

<div>464</div> <div>REGISTRIERUNGEN OHNE GÜLTIGE GENEHMIGUNG</div> <div>Bei 464 von 2.478 überprüften Plattform-Registrierungen fehlte nach der Berichterstattung zum städtischen Abgleich eine gültige Mietwagengenehmigung. Die betroffenen Einträge wurden gesperrt. [12]</div>	<div>10</div> <div>GEFÄLSCHTE NACHWEISE</div> <div>Am 22. April 2026 fand die Frankfurter Polizei gefälschte Personenbeförderungsdokumente bei Fahrern von Mietfahrzeugen. [04]</div>
<div>719</div> <div>TATVORWÜRFE LAUT ANKLAGE</div> <div>Im September 2026 wurde gegen sechs Beschuldigte Anklage erhoben. Die Staatsanwaltschaft spricht in diesem Komplex von 719 mutmaßlichen Taten. [13]</div>	<div>3,4 Mio. €</div> <div>MUTMASSLICHER SCHADEN</div> <div>Rund 3,4 Mio. Euro beziffert die Staatsanwaltschaft als mutmaßlichen Schaden des Anklagekomplexes; eine Verurteilung liegt damit nicht vor. [13]</div>

Die Kontrolle vom 22. April 2026 – der genaue Polizeibefund

Bei der gemeinsamen Großkontrolle in Frankfurt-Hausen am 22. April 2026 wurden 337 Fahrzeuge und 482 Personen überprüft. Im Fokus standen unter anderem Fahrdienste und Mietfahrzeuge. Die Polizei meldete zehn gefälschte Personenbeförderungsdokumente bei Fahrern von Mietfahrzeugen. Zudem stellte sie bei der gesamten Kontrolle mehrere Fahrzeugführer unter Einfluss berauschender Mittel und einen alkoholisierten Fahrer fest; insgesamt wurden 49 Strafverfahren eingeleitet. [04]

Weder der alkoholisierte Fahrer noch sämtliche 49 Strafverfahren werden in der Polizeimeldung ausdrücklich dem Mietwagenverkehr zugeordnet. Eine solche Zuordnung nimmt dieses Positionspapier deshalb nicht vor.

Nicht nur Einzelfälle: ein Ermittlungsverfahren von erheblichem Umfang

Das Polizeipräsidium Frankfurt schildert im offiziellen Jahrbuch zur Kriminalstatistik 2025 die Ermittlungen gegen eine mutmaßlich kriminelle Gruppierung im Bereich illegaler Personenbeförderung. Nach dem dort beschriebenen Ermittlungsstand sollen die Beteiligten die Plattformen Uber und Bolt unter Umgehung gesetzlicher Vorgaben genutzt haben. [05]

POLIZEIJAHRBUCH FRANKFURT 2025

Mehr als 500 überwiegend nicht sozialversicherungspflichtig gemeldete Fahrer; mindestens 226 gefälschte Personenbeförderungsscheine, 128 gefälschte Mietwagenkonzessionen und 90 gefälschte Zulassungsbescheinigungen – Angaben aus dem beschriebenen Ermittlungsverfahren, keine rechtskräftigen Feststellungen. [05]

Im September 2026 wurde gegen sechs Beschuldigte in diesem Umfeld Anklage erhoben. Die Staatsanwaltschaft legt ihnen unter anderem illegale Beschäftigung, Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung zur Last; nach Angaben der Ermittler geht es um 719 Tatvorwürfe und rund 3,4 Mio. Euro mutmaßlichen Schaden. Die im Polizeijahrbuch und in der späteren Anklage berichteten Zahlen sind nicht als voneinander unabhängige Fallzahlen zu addieren. Eine Anklage ist keine Verurteilung; laut Bericht wird gegen Uber und Bolt als Plattformunternehmen in diesem Verfahren nicht ermittelt. [05, 13]

Was dies für fairen Wettbewerb bedeutet

Ein Unternehmen, das Löhne, Sozialbeiträge, Steuern oder Genehmigungsvorschriften nicht einhält, kann sich unzulässige Kostenvorteile verschaffen. Solche Kostenvorteile belasten rechtskonform arbeitende Taxi- und Mietwagenbetriebe gleichermaßen. Niedrige Preise sind für sich genommen kein Beweis einer Straftat; die Frankfurter Befunde zeigen aber, dass illegaler Wettbewerb keine bloß abstrakte Sorge ist.

KERN DER VERBANDLICHEN POSITION

Wo Unternehmen tatsächlich gesetzliche Kosten für Beschäftigung, Abgaben oder Genehmigungen umgehen, kann dies rechtskonform wirtschaftende Taxi- und Mietwagenunternehmen benachteiligen. Mindestentgelte zur Sicherung öffentlicher Verkehrsinteressen und die Verfolgung konkreter Gesetzesverstöße sind rechtlich unterschiedliche, sich ergänzende Instrumente.

Plattformverantwortung sauber einordnen

Die strafrechtlichen Vorwürfe richten sich gegen die konkret Angeschuldigten. Sie dürfen weder den Vermittlungsplattformen als nachgewiesene Straftaten zugerechnet noch auf sämtliche Mietwagenunternehmen oder Fahrer übertragen werden. Unabhängig davon bleibt die Frage nach wirksamer Genehmigungsprüfung, Datenkontrolle und Verantwortlichkeiten im Plattformmarkt berechtigt.

Ein günstiger Fahrpreis darf nicht auf Kosten der Regeln entstehen

Eine Personenbeförderung kostet Geld: Arbeitszeit, Mindestlohn, Sozialabgaben, Fahrzeuge, Versicherungen, Wartung, Energie, Leerfahrten, Betriebssitz und Vermittlung. Wenn Erlöse dauerhaft unter den tatsächlichen Kosten liegen, entsteht Druck. Unternehmen müssen dann entweder ausreichend Zuschüsse erhalten, ihr Geschäftsmodell verändern oder an anderer Stelle sparen. Wo das Sparen auf Kosten von Beschäftigten oder gesetzlicher Pflichten erfolgt, ist eine Grenze überschritten.

Drei unterschiedliche Probleme – drei passende Instrumente

KONTROLLEN UND STRAFVERFOLGUNG	MINDESTBEFÖRDERUNGSENTGELTE
Prüfen Erlaubnisse, Führungsnachweise, Arbeitszeiten, Mindestlohn, Steuern, Sozialabgaben und Rückkehrpflicht. Sie sanktionieren Gesetzesverstöße.	Setzen nach § 51a PBefG bei Vorliegen der Voraussetzungen eine verbindliche Preisuntergrenze. Sie können die Gefahr eines preisgetriebenen Verdrängungswettbewerbs begrenzen.

Die Instrumente sind nicht austauschbar. Ein Mindestpreis verhindert weder automatisch gefälschte Papiere noch Sozialbetrug. Kontrollen können umgekehrt nicht jede zulässige, aber für die öffentliche Taxiversorgung wirtschaftlich problematische Preisstrategie verhindern.

Warum die Öffentlichkeit davon betroffen ist

- Fahrgäste benötigen auch nachts, bei Bahn- und Flugausfällen, mit Gepäck oder bei Mobilitätseinschränkungen ein verlässliches Taxiangebot.
- Steuer- und Sozialkassen sind auf korrekte Abgaben angewiesen; Arbeitnehmer auf ordentliche Bezahlung und Versicherung.
- Rechtskonforme Taxi- und Mietwagenunternehmen brauchen einen Wettbewerb, in dem der Gesetzesvollzug für alle gilt.

DIE WIRTSCHAFTLICHE FRAGE

Eine Stadt, die eine flächendeckende und verlässliche Taxiversorgung erhalten möchte, muss prüfen, ob der geltende Preiswettbewerb diese öffentliche Funktion gefährdet – und welche Mindestentgelte nach ihrem örtlichen Gutachten angemessen wären.

Das Gesetz ermöglicht Schutz, bevor der Schaden unumkehrbar ist

§ 51a Abs. 1 PBefG erlaubt der Genehmigungsbehörde, zum Schutz öffentlicher Verkehrsinteressen für den Mietwagenverkehr tarifbezogene Regelungen festzulegen – ausdrücklich auch Mindestbeförderungsentgelte. Die Norm ist als Ermessensbefugnis ausgestaltet. Daraus folgt keine automatische Einführungspflicht, wohl aber eine gesetzlich vorgesehene Option, die anhand der örtlichen Tatsachen sachgerecht zu prüfen ist. [01]

Leipzig: Das Gericht verwarf nicht die Schutzidee

Das Verwaltungsgericht Leipzig hat im Urteil vom 15. November 2024 (1 K 311/23) den Schutz der Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs als öffentliches Verkehrsinteresse behandelt. Es hielt vorbeugende Gefahrenabwehr auf tragfähiger Tatsachengrundlage für möglich. Beanstandet wurde die konkrete Höhe beziehungsweise Ausgestaltung der dortigen Preisregelung – nicht das Instrument als solches. [02]

Heidelberg: Eine Kommune nutzt die gesetzliche Möglichkeit

Heidelberg führte zum 1. August 2025 Mindestbeförderungsentgelte ein. Laut Stadt hatte ein unabhängiges Gutachten gezeigt, dass besonders niedrige Mietwagenpreise im untersuchten Markt nur durch Plattformzuschüsse möglich waren. Heidelberg kombinierte Mindestentgelte mit mehr Flexibilität beim Taxitarif. [10]

Essen: Gerichtliche Hinweise auswerten und nachbessern

Nach der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 1. April 2026 überarbeitete Essen die Berechnung und den Geltungsbereich seiner Regelung und veröffentlichte die Änderung am 1. Mai 2026. Das Beispiel zeigt einen dokumentierten Weg zur Korrektur rechtlicher Mängel. Es ist kein Beweis für eine endgültige gerichtliche Bestätigung der Neufassung. [8–9]

POSITION DER TAXI-VEREINIGUNG

Frankfurt darf seine Entscheidung über den Schutz des öffentlichen Taxiverkehrs nicht allein deshalb vertagen, weil international tätige Plattformunternehmen oder andere Marktteilnehmer Rechtsschutz in Anspruch nehmen könnten. Rechtsstaatliche Kontrolle ist kein Ersatz für die eigene sachgerechte Entscheidung.

Gutachten schaffen Fakten. Gerichtsverfahren zeigen, wie man Regeln verbessert.

Der Städtevergleich zeigt: Eine Mindestpreisregelung muss auf nachvollziehbaren örtlichen Tatsachen beruhen, eine verhältnismäßige Höhe haben und das zuständige Verfahren sowie den räumlichen Geltungsbereich beachten. § 51a PBefG schreibt kein bestimmtes Gutachtenformat vor. Die gerichtlichen Entscheidungen und amtlichen Veröffentlichungen aus Leipzig, Köln, Essen und München geben wichtige Hinweise für eine rechtssichere Ausgestaltung. [01–03, 08–09, 11]

STADT	GUTACHTEN	DOKUMENTIERTER STAND
Frankfurt	Ja; Entwurf liegt vor	Das von der Stadt beauftragte Gutachten wird geprüft; die Endfassung steht aus.
Heidelberg	Ja; unabhängiges Gutachten	Mindestentgelte seit August 2025; die Stadt verweist auf untersuchte Plattformzuschüsse. [10]
Essen	Ja; Gutachten laut Stadt	Regelung nach gerichtlichem Hinweis präzisiert und am 1. Mai 2026 geändert veröffentlicht. [8–9,17]
Leipzig	Aktuelles MBE-Gutachten nicht verifiziert	Gericht bejahte das Instrument grundsätzlich, beanstandete die konkrete Höhe. [02]
Köln	Gutachtenlage nicht abschließend verifiziert	Eilverfahren: insbesondere Ratszuständigkeit und räumliche Reichweite. [03]
München	Separates MBE-Gutachten nicht verifiziert	Eilverfahren: Geltungsbereich außerhalb des Stadtgebiets beanstandet. [11]

DER FRANKFURTER VORTEIL

Frankfurt kann die bereits vorliegenden eigenen Marktdaten, das beauftragte Gutachten und die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen zusammen auswerten. Das ist eine konkrete Grundlage für eine nachvollziehbar begründete Entscheidung – kein Versprechen völliger Prozessfreiheit.

Die Bezeichnung „nicht verifiziert“ bedeutet ausdrücklich nicht „kein Gutachten“. Gerichtsentscheidungen aus Eilverfahren sind keine abschließende bundesweite Entscheidung über Mindestbeförderungsentgelte.

Die Antwort des Ordnungsdezernenten: Prüfauftrag statt Daueraufschub

In seiner Antwort auf die Stadtverordnetenfrage F 342/2026 vom 1. Oktober 2026 bestätigt Stadtrat Martin-Benedikt Schäfer, dass der Gutachtenentwurf vorliegt. Er kündigt eine gründliche Prüfung an, verweist auf Gerichtsverfahren in anderen Städten und auf verstärkte Kontrollen. Er betont zudem, Mindestentgelte könnten nicht alle Probleme wie Sozialdumping lösen. (Schriftliche Antwort vom 01.10.2026; liegt der Taxi-Vereinigung vor.)

Daraus ergeben sich konkrete Prüf- und Entscheidungsfragen

Gutachten — Wann wird die Endfassung vorgelegt und wie wird sie in eine begründete Ermessensentscheidung überführt?

Preisuntergrenze — Welche Höhe und Berechnung sind gemessen an den Frankfurter Marktdaten verhältnismäßig?

Rechtssichere Ausgestaltung — Wie werden Zuständigkeit, Streckenbezug, Ausnahmen und Geltungsbereich anhand der Erfahrungen anderer Städte festgelegt?

Vollzug — Wie werden Plattformdatenabgleich, Straßenkontrollen, Zoll und die Kontrolle der Entgelte dauerhaft verzahnt?

Transparenz — Wann werden Politik, Gewerbe und Öffentlichkeit über Ergebnis, Zuständigkeit und weitere Schritte informiert?

Zur Datenlage: Die hessenschau berichtet für Dezember 2025 über 464 beanstandete Einträge; die spätere Frage F 3852/2026 nennt 469 Unternehmen. Die Magistratsantwort bestätigt umgesetzte Sperren, klärt diese Differenz aber nicht auf. Die Zahlen werden deshalb nicht gleichgesetzt. [06, 12] Nach den vorliegenden Informationen wurde die Endfassung des Frankfurter Gutachtens zeitnah erwartet; ein bestätigter Termin ist nicht bekannt.

Was aus der Frankfurter Kontrollbilanz folgt

Der Datenabgleich 2025 und die Kontrollen 2026 zeigen, dass Genehmigungs- und Sicherheitskontrollen notwendig sind und Verstöße aufdecken können. Sie beweisen für sich genommen weder eine bestimmte Höhe von Mindestentgelten noch deren rechtliche Erforderlichkeit. Ob ergänzende Mindestpreise zum Schutz öffentlicher Verkehrsinteressen geboten sind, muss die Stadt anhand der Frankfurter Markt- und Kostendaten eigenständig prüfen. [01, 04, 06, 12]

Das Taxigewerbe will sich verändern – aber unter fairen Bedingungen

Die Taxi-Vereinigung Frankfurt ist keine Initiative gegen Digitalisierung. Sie vertritt nach eigenen Angaben mehr als 900 Mitglieder mit rund 1.200 angeschlossenen Fahrzeugen und arbeitet an eigener App-Vermittlung, digitalen Gutscheinen, Festpreisangeboten und moderner Organisation. Digitale Buchung, transparente Preise und kundenfreundlicher Service gehören auch zur Zukunft des Taxis.

Was die Vereinigung von der Stadt erwartet

- Das Frankfurter Gutachten abschließen und sein Ergebnis nachvollziehbar bewerten.
- Bei bestätigter Gefährdung öffentlicher Verkehrsinteressen rechtssichere Mindestentgelte ausarbeiten und das zuständige Verfahren einleiten.
- Bereits dokumentierte Verstöße gegen Personenbeförderungs-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht weiter konsequent verfolgen.
- Den Datenabgleich mit Plattformen, die Fahrer- und Genehmigungsprüfung sowie die Kontrolle neuer Preisregeln wirksam organisieren.
- Einen transparenten Zeitplan veröffentlichen und die öffentliche Mobilitätsversorgung einschließlich Taxiständen und Flughafenanbindung berücksichtigen.

UNSERE BOTSCHAFT

Frankfurt kann innovativ, weltoffen und wettbewerbsfreundlich sein und zugleich klare gesetzliche Regeln durchsetzen. International tätige Konzerne sind kein Grund, kommunale Handlungsoptionen ungenutzt zu lassen. Ein fairer Markt schützt Fahrgäste, Beschäftigte und rechtskonforme Betriebe.

Ein öffentliches Anliegen – nicht nur eine Branchenfrage

Die Taxi-Vereinigung lädt Ortsbeiräte, Stadtverordnete, Magistrat und Öffentlichkeit ein, die nachgewiesenen Frankfurter Befunde, die Ergebnisse des Gutachtens und die gesetzliche Möglichkeit nach § 51a PBefG offen zu beraten. Sie befürwortet die Einführung rechtssicherer Mindestbeförderungsentgelte als Teil eines Gesamtkonzepts für einen verlässlichen und fairen Personenbeförderungsmarkt.

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V. · Der Vorstand · tv-ffm.de

Quellen und Belege

Die Belege sind nach Rechtsgrundlagen und Gerichten, Städten sowie Medien geordnet und direkt verlinkt. Die Angaben zu Ermittlungen, Anklagen und Kontrollverfahren beschreiben den jeweils veröffentlichten Stand und dürfen nicht als rechtskräftige Verurteilungen missverstanden werden.

GESETZE UND RICHTSSENTScheidungen

- [01] § 51a PBefG · Gesetzliche Ermächtigung für Mindestbeförderungsentgelte [Quelle öffnen](#)
- [02] VG Leipzig, Urteil 15.11.2024 – 1 K 311/23 · Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit [Quelle öffnen](#)
- [03] VG Köln, Beschluss 24.07.2026 – 18 L 1226/26 · Zuständigkeit und räumlicher Geltungsbereich [Quelle öffnen](#)

FRANKFURT AM MAIN | POLIZEI UND KOMMUNALPOLITIK

- [04] Polizeipräsidium Frankfurt, 23.04.2026: Großkontrolle Hausen · amtliche Polizeimeldung POL-F 260423-0510 [Quelle öffnen](#)
- [05] Polizeipräsidium Frankfurt: Jahrbuch PKS 2025, S. 42–43 · amtlicher Ermittlungsbericht [Quelle öffnen](#)
- [06] Frankfurt Gestalten: Antwort auf F 3852/2026 · öffentliche Dokumentation zur Antwort des Magistrats auf den Datenabgleich; Drittportal [Quelle öffnen](#)

ESSEN | AMTLICHE STÄDTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

- [07] Stadt Essen, 24.09.2025: Ratsbefassung nach Gutachten · amtliche städtische Mitteilung [Quelle öffnen](#)
- [08] Stadt Essen, 02.04.2026: Reaktion auf die Eilentscheidung · amtliche städtische Mitteilung [Quelle öffnen](#)
- [09] Stadt Essen, Amtsblatt 17/2026: Änderung der Allgemeinverfügung, Nr. 92/2026 · kostenlose amtliche Originalbekanntmachung als PDF [Quelle öffnen](#)

HEIDELBERG | AMTLICHE STÄDTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

- [10] Stadt Heidelberg, 01.08.2025: Einführung von Mindestentgelten · amtliche städtische Mitteilung [Quelle öffnen](#)

MÜNCHEN | AMTLICHE STÄDTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

- [11] Stadt München, 09.10.2026: Vollziehung der Mindestentgelte ausgesetzt · amtliche städtische Mitteilung [Quelle öffnen](#)

MEDIENBERICHTE | FRANKFURT UND ÜBERREGIONAL

- [12] hessenschau, 11.12.2025: 464 ungültige Registrierungen · Bericht zum Frankfurter Datenabgleich [Quelle öffnen](#)
- [13] hessenschau, 17.09.2026: Anklage wegen organisierter Schwarzarbeit · Bericht zur Frankfurter Anklage [Quelle öffnen](#)
- [14] tagesschau, 17.09.2026: Schwarzarbeitsanklage bei Fahrdienstleistern · ergänzender frei zugänglicher ARD-Nachrichtenbericht [Quelle öffnen](#)
- [15] SWR / REPORT MAINZ: Uber und Bolt – Abzocke außer Kontrolle? · journalistische Recherche [Quelle öffnen](#)
- [16] rbb24, 27.10.2026: Taxiverkehr am Flughafen BER · Bericht über Taxiinfrastruktur, kein Mindestpreisnachweis [Quelle öffnen](#)

Einordnung

Polizei- und Justizberichte dokumentieren konkrete Vorgänge, aber keine generelle Rechtswidrigkeit niedriger Fahrpreise. Die Einführung und Höhe von Mindestbeförderungsentgelten muss aus einer gesonderten, nachvollziehbaren Bewertung öffentlicher Verkehrsinteressen folgen. Anklagevorwürfe sind keine Verurteilungen. Dieses Dokument kennzeichnet die Interessenposition der Taxi-Vereinigung und ersetzt kein Rechtsgutachten.